



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern ♦

Für Ihre Sicherheit

**Leitfaden für die Nachbarschaft des
Betriebes in Mosbach**

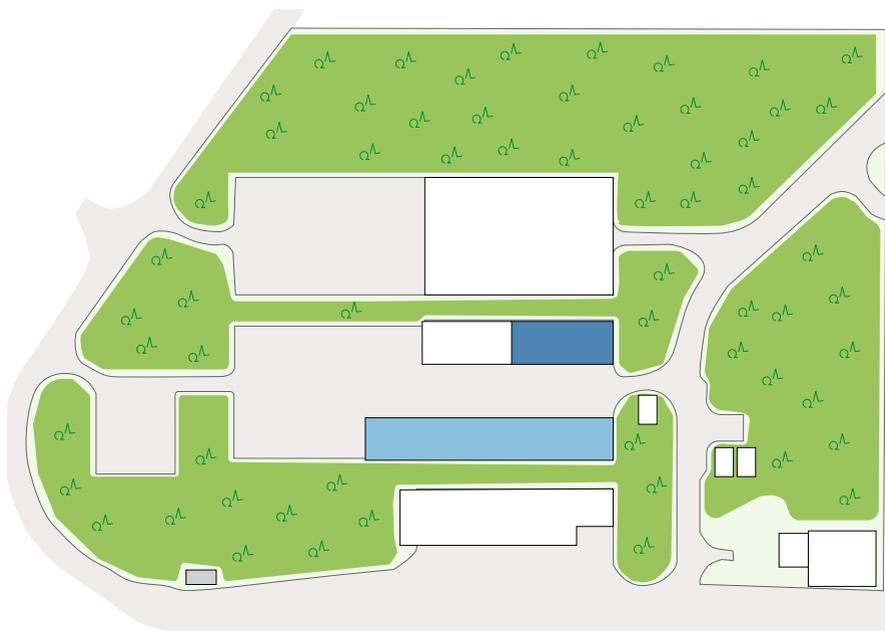
Stand: Oktober 2021

nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung



Lageplan des GSB-Betriebes in Mosbach

-  Halle 31
-  Halle 30



Liebe Nachbarn und Bürger,

seit 50 Jahren entsorgt die GSB den Sonderabfall u.a. aus Bayern, Baden-Württemberg, anderen Bundesländern und dem angrenzenden europäischen Ausland. Umfangreiche Vorschriften im Immissions-, Abfall-, Wasser-, Verkehrs- und Arbeitsrecht gewährleisten eine umweltverträgliche und sichere Entsorgung von Sonderabfällen.

Erzeuger von Sonderabfällen sind in erster Linie Gewerbe- und Industriebetriebe, aber auch Privathaushalte, z.B. durch Reste an Schädlingsbekämpfungsmitteln und Unkrautvernichtungsmitteln. Gefahren gehen von den Entsorgungsanlagen betriebsüblich nicht aus.

In Zusammenarbeit mit Behörden, Interessenverbänden, Gutachtern und Anwohnern suchen wir ständig nach Wegen, das Gefährdungspotential für Gesundheit und Umwelt weiter zu senken.

Der Schutz der Gesundheit unserer Mitbürger hat eine zentrale Bedeutung. Deshalb informieren wir Sie mit dieser Broschüre über das richtige Verhalten bei Störfällen, denn

Wissen ermöglicht richtiges Verhalten und schafft Sicherheit.

Bitte informieren Sie sich und andere Mitbürger im Einzugsbereich unserer Anlagen anhand dieser Sicherheits-Broschüre nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung. Ebenso, wenn Sie als ausländischer Anwohner eine Übersetzung benötigen.

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Dr. Dominik Deinzer
Geschäftsführer

Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung zum Abfallzwischenlager in Mosbach

1. Unsere Anschrift

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

www.gsb.bayern, E-Mail kontakt@gsb.bayern

Zwischenlager Mosbach

Luttenbachtalstraße 30, 74821 Mosbach,

Tel. +49 6261 / 92441418

Hauptsitz

Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen

Tel. +49 8453 / 91-0, Fax +49 8453 / 91-230

Jan Schmitt

Zwischenlagerleiter

Tel.: +49 6261 / 92441418

E-Mail: jan.schmitt@gsb.bayern

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Dazu benannt ist der Störfallbeauftragte und Leiter der Stabsstelle *Sicherheit, Umweltschutz und Managementsysteme* der GSB.

Dipl.-Ing. (FH) Peter Bischoff

Störfallbeauftragter

Tel.: +49 8453 / 91-155

E-Mail: peter.bischoff@gsb.bayern

3. Bestätigung zur Störfallverordnung

Der Betrieb der Entsorgungsanlagen ist als Betriebsbereich der oberen Klasse definiert und unterliegt der sogenannten Störfallverordnung. Der Betreiber hat dadurch die Pflicht, einen Sicherheitsbericht vorzulegen und einen Störfallbeauftragten zu bestellen. Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 und ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV liegt der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) vor.

Vor Inbetriebnahme und bei wesentlichen Änderungen werden alle denkbaren Betriebszustände im Hinblick auf mögliche Gefahren für Mitarbeiter und Anwohner überprüft. Anschließend werden Sicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt. Diese sollen dazu beitragen, dass trotz eines besonderen Gefährdungspotentials Störfälle möglichst ausgeschlossen werden können.

Die GSB hat in Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden ein detailliertes Sicherheitskonzept erarbeitet, um Störungen soweit möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände der GSB zu begrenzen. Betriebsabläufe werden über Betriebshandbücher geregelt und in Betriebs-tagebüchern dokumentiert. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und von den Behörden geprüft.

4. Tätigkeiten in den Anlagen

Das GSB-Abfallzwischenlager befindet sich auf dem Areal der ehemaligen Neckartalkaserne, ist baulich umzäunt abgegrenzt und verfügt über zwei Zufahrtsmöglichkeiten im öffentlichen Straßenbereich.

Der Betriebsbereich der GSB GmbH umfasst das Gebäude 30 (ehemalige LKW-Werkstatt), die Hälfte des Gebäudes 31 (ehemalige Flugdachhalle, abgegrenzt zum Betriebsbereich der Fa. INAST durch eine Zwischenwand aus Betonblocksteinen) sowie die dazwischen liegende Hoffläche als Bewegungsfläche im südlichen Teil des ehemaligen Kasernenareals.

Halle 31, Entlade- und Verladebereich:

Entladung und Beladung der Abfalltransporte inkl. Büro-, Schaltschrank-

und Magazin-Container sowie Sicherstellungsbereich mit mobiler Absaugvorrichtung zur Identifikationskontrolle der angelieferten Abfälle (Plausibilitätskontrolle).

Halle 30, Lagerbereich:

8 Lagerabschnitte zur differenzierten Einlagerung von Abfällen in Gebinden (Fässer) bis 1m³ Fassungsvermögen.

Das Personal koordiniert den Stoffstrom und beschickt alle Lagerabschnitte mit den entsprechenden Abfällen. Die Lagerabschnitte verfügen über Einrichtungen zum automatischen Brandschutz.

5. Gefährliche Stoffe, Gefahreigenschaften

Sonderabfälle sind Stoffe, die durch ihre umwelt- und gesundheitsgefährdenden Eigenschaften einer erhöhten Überwachung bedürfen. Die Bandbreite der Abfälle reicht von Abfällen aus kommunalen Schadstoffsammlungen, über belasteten Bauschutt aus Sanierungsprojekten bis hin zu Produktionsrückständen aus der chemischen Industrie. Das anzuliefernde Material muss nach Art, Menge, Zusammensetzung und Gefährlichkeit gekennzeichnet und transportsicher verpackt sein. Die GSB übernimmt keine radioaktiven Stoffe, Kampfmittel oder Sprengstoffe.

Entsorgt werden Stoffgruppen mit folgenden Gefahrenbezeichnungen und -hinweisen:

- brandfördernde, entzündliche, leichtentzündliche, hochentzündliche Stoffe, z.B.: Lösungsmittel, Farben, Lacke, Benzine, Aceton, Methanol (diese Stoffe können auch explosionsgefährliche Dampf-Luftgemische bilden)
- giftige, sehr giftige, krebserzeugende Stoffe, z.B.: Cyanid-, Nitrit-haltige Härtesalze, Flusssäure, Chromate, Chemikalienabfälle aus Laboren
- gesundheitsschädliche, reizende, ätzende, umweltgefährliche Stoffe, die für Wasserorganismen giftige Auswirkungen haben, z.B.: chlorierte Kohlenwasserstoffe

6. Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt

Im Normalbetrieb gehen von unseren Anlagen keine Gefahren durch gefährliche Stoffe aus. Dennoch können wir nicht mit hundertprozentiger Sicherheit einen Störfall mit schädlichen Auswirkungen ausschließen. Jedoch gewährleisten wir ein Höchstmaß an Sicherheit durch hochqualifizierte Mitarbeiter und die Optimierung der eingesetzten Technologie:

- Abflusslose Lagerabschnitte
- Gaswarneinrichtungen, automatische Brandmelde- und Löschanlagen,
- Fortentwicklung der Anlagen durch eigene Ingenieur-Teams am Hauptstandort in Baar-Ebenhausen,
- intensive Schulung und hohe Qualifizierung der Mitarbeiter,
- regelmäßige Kontrollgänge durch die Anlagen.

Der ungünstigste Fall ist der Störfall. Dieser wird definiert als Ereignis, das zu einer ernsten Gefahr oder zu erheblichen Sachschäden führen kann und an dem gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung beteiligt sind, wie am Standort Mosbach z. B. ein Brand oder eine Stofffreisetzung größeren Ausmaßes.

Eine ernste Gefahr besteht, wenn

- das Leben von Menschen bedroht oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen zu befürchten sind,
- die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, sowie Kulturgüter oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können.

Im Betriebsbereich wird mit gefährlichen Stoffen umgegangen und es können gefährliche Stoffe bei Störungen entstehen. Im Störfall machen diese, wenn auch in stark verdünnter Form, vor Betriebsgrenzen nicht halt. Deshalb geben wir Ihnen Hinweise, wie Sie sich vor der Ausbreitung ätzender, gesundheitsschädlicher Brand- oder Reaktionsgase oder vor Staubniederschlag im Notfall wirkungsvoll schützen können. Die Verhaltensregeln sind im Beiblatt zusammengefasst.

7. Warnung, Information und Verhalten der Bevölkerung

Erkennen Sie einen größeren Brand, hören Sie einen lauten Knall oder bemerken Sie auffallenden ungewöhnlichen Geruch, dann halten Sie sich unbedingt an die Hinweise des Beiblattes „Verhalten bei Störfällen“. Diese Hinweise geben Auskunft über das richtige Verhalten und wie Sie informiert werden. Bereits bei Eintritt einer wesentlichen Betriebsstörung informiert die GSB die Überwachungsbehörden. Bei Eintritt eines Störfalles oder bei einer Betriebsstörung, die sich zum Störfall entwickeln kann, benachrichtigt die Betriebsleitung unverzüglich die Polizeiinspektion in Mosbach.

Soweit erforderlich wird gemäß dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan die Warnung der Bevölkerung eingeleitet. Die Warnung der unmittelbaren Nachbarfirmen erfolgt über Telefon und Fax durch die GSB. Eine Warnung der Anwohner übernimmt die alarmierte Kreisverwaltungsbehörde.

Im Störfall arbeitet das Personal der GSB eng mit der öffentlichen Einsatzleitung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzstabes zusammen. Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Entsprechend dem Ereignisfall entscheidet die Einsatzleitung bzw. der Katastrophenschutzstab über die Entwarnung.

8. Verpflichtung zum Treffen von Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen

Die GSB ist entsprechend der Störfallverordnung verpflichtet, ein Sicherheitskonzept zur Verhinderung von Störfällen zu erstellen. Diese Auflage hat sie erfüllt. Der bestehende Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) regelt darüber hinaus die Alarmierung der internen und externen Einsatzkräfte, die Bekämpfung von Störfällen und dient letztendlich zur bestmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Ereignissen. Der BAGAP wird regelmäßig überarbeitet und mit Brand- und Katastrophenschutzbehörden und den örtlichen Feuerwehren abgestimmt. Die Zusam-

menarbeit der GSB mit den externen Notfall- und Rettungsdiensten wird in regelmäßigen Übungen bzw. Vor-Ort-Begehungen trainiert.

9. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Die Alarmierung der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Technischen Hilfswerkes erfolgt ereignis- und meldeabhängig durch die integrierte Leitstelle (ILS) Mosbach. Alarmauslöser vor Ort ist entweder der Zwischenlagerleiter oder die automatische Brandmeldeanlage.

10. Weitere Informationen

Der Betrieb wird jährlich in Form von sogenannten Störfallinspektionen seitens der zuständigen Behörden überprüft. Den jeweils letzten Störfallinspektionstermin können Sie im Standortbereich auf unserer Homepage www.gsb.bayern nachlesen.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können eingeholt werden beim:

Regierungspräsidium Karlsruhe

Abteilung 5, Referat 54.2

abteilung5@rpk.bwl.de

Tel. 0721/926 7601

Allgemeine Informationen über unsere Gesellschaft erfahren Sie im Internet unter **www.gsb.bayern**.

So finden Sie uns

Der Betrieb liegt südöstlich von Mosbach nahe der Bundesstraße B 27. Man erreicht ihn von Süden über die Abfahrt Neckarzimmern und folgt der Luttenbachtalstraße Richtung Norden. Alternativ erreicht man ihn über den Hardhofweg aus Norden kommend oder man benutzt die Ausfahrt Richtung Neckarelz-Mitte/Walsteige-Ost Richtung Kasernenweg, falls die Anreise aus Richtung Mosbach erfolgt.



GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Zwischenlager Mosbach

Luttenbachtalstraße 30
74821 Mosbach

Beiblatt A: Verhalten bei Störfällen

Die GSB hat in Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden ein detailliertes Sicherheitskonzept erarbeitet, um Störungen soweit möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände der GSB zu begrenzen. Sollte trotzdem einmal ein größerer Störfall eintreten, so können Sie uns bei der Schadensbegrenzung helfen, indem Sie sich gemäß folgender Richtlinien verhalten:

- Ruhe bewahren
- vom Unfallort fernbleiben
- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte beachten
- vom Emissionsort entfernen und dabei Windrichtung beachten
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Passanten aufnehmen
- Mitbürgern helfen, die nicht gut Deutsch verstehen
- Nachbarn telefonisch verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klima- und Lüftungsanlagen abschalten
- Lüftung im Auto ausschalten
- nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- verunreinigte Haut mit Wasser und Seife säubern
- bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Arzt aufnehmen
- massive Auswirkungen (z.B. Staubbiederschlag) an Einsatzkräfte melden

Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Abfallzwischenlager Mosbach

Luttenbachtalstraße 30, 74821 Mosbach, Tel. +49 6261 / 92441418

Beiblatt B: Gefahrstoffe und Symbole

Überall können Sie mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: bei der Arbeit, im Haushalt oder bei Ihren Hobbys. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen. Diese Symbole beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Sie bedeuten:



EXPLOSIONSGEFÄHRLICH

Schlag, Stoß, Reibung, Funkenbildung, Feuer, Hitzeeinwirkung vermeiden.



BRANDFÖRDERND

Jeden Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden. Entzündungsgefahr! Ausgebrochene Brände können gefördert, die Brandbekämpfung erschwert werden.



GIFTIG oder SEHR GIFTIG

Jeglicher Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, da schwere Gesundheitsschäden, eventuell mit Todesfolge nicht auszuschließen sind. Auf die krebserzeugende Wirkung oder das Risiko erbgutverändernder oder fruchtschädigender Wirkung einzelner Stoffe wird besonders hingewiesen.



LEICHT ENTZÜNDBAR oder EXTREM ENTZÜNDBAR

Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten.



GESUNDHEITSSCHÄDLICH

Kontakt mit dem menschlichen Körper, auch das Einatmen von Dämpfen, vermeiden. Gesundheitsschäden können bei unsachgemäßer Verwendung möglich sein. Bei einzelnen Substanzen ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung nicht völlig auszuschließen. Hierauf wird hingewiesen, ebenso auf die Gefahr einer möglichen Sensibilisierung.



GESUNDHEITSSCHÄDLICH, REIZEND, SENSIBILISIEREND

Berührung von Augen und Haut vermeiden, Dämpfe nicht einatmen.



ÄTZEND

Durch besondere Schutzmaßnahmen Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, Dämpfe nicht einatmen.



GEWÄSSERGEFÄHRDEND

Nicht in den Abfluss schütten, nicht in Boden und Gewässer gelangen lassen. Stoffe schädigen den Naturhaushalt von Wasser, Boden, Pflanzen und Mikroorganismen, auch die von Kläranlagen.